

Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Eglseer Breite“ (Nr. 217) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Parallelverfahren

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat am 21.10.2019 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Eglseer Breite“ (Nr. 217) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets mit einer Größe von rund 17 Hektar ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt südöstlich des Stadtzentrums, westlich der Bundesstraße 20, nördlich der Kreisstraße SRs 11 sowie südlich des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Eglseer Moos.

Planungsrechtlich soll ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde in diesem Bereich bereits entsprechend geändert. Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat der Stadtrat in der Sitzung vom 11.03.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GE Eglseer Breite“ (Nr. 217) mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 22.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

im Internet unter www.straubing.de (Rubrik: Leben in Straubing/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung/ Laufende Bauleitplanverfahren) veröffentlicht.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) während des Veröffentlichungszeitraums ermöglicht.

Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -410, per E-Mail unter bauleitplanung@straubing.de) getroffen sowie Auskünfte erteilt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an bauleitplanung@straubing.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht.

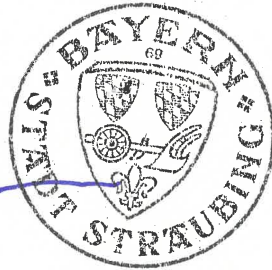
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung, im Umweltbericht, in Gutachten, Fachbeiträgen und fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen enthalten:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Informationen, insbesondere:
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsuntersuchung - Leistungsfähigkeitsuntersuchung von zwei benachbarten signalisierten Einmündungen - Schalltechnische Untersuchung - Erschütterungstechnische Untersuchung (Erschütterungseinwirkungen aus dem Bahnbetrieb) - Kampfmittelsondierung - Elektromagnetische Verträglichkeit (Einwirkungen der elektromagnetischen Feldstärken aus der Oberleitung der Bahnstrecke) - Ausweisungs- und Besiedlungskonzept - Stellungnahme zum Lärmschutz Bundesstraße 20 - Stellungnahme zu den Wirkungen von elektromagnetischen Feldern sowie Gefahren durch Herabfallen von Eisbrocken und Schneematschklumpen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen - Stellungnahme zu entstehenden Immissionen und Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb und Erhaltung der Bahnanlagen - Stellungnahme und Aussagen zur Löschwasserversorgung und zum Brandschutz - Stellungnahmen zu Altlasten
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Aussagen zum Artenschutz, zu Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen (Feldlerche, Wiesenschafstelze) - Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen Belangen (Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen), zur Grünordnung (Artenlisten, Pflege der Gehölzflächen, Gebietseingrünung), Beleuchtung, Eingriffsregelung - Stellungnahmen zum nördlich angrenzenden Eglseer Moos (landschaftliches Vorbehaltsgebiet) - Ausweisungs- und Besiedlungskonzept - Aussagen zu Lärm-, Staub- und Lichtemissionen
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Geotechnischer Bericht - Kampfmittelsondierung - Baugrunduntersuchungen mittels Rammkernsondierung - Ausweisungs- und Besiedlungskonzept - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Stellungnahmen zu Altlasten und Bodenschutz - Aussagen zu Flächenversiegelungen (Gewerbegebiet, Verkehrsflächen, Ausbau Knotenpunkte)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Geotechnischer Bericht - Baugrunduntersuchung mittels Rammkernsondierung - Ausweisungs- und Besiedlungskonzept - Stellungnahme zur Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet, Abwasserentsorgung, Versickerung des Niederschlagswassers, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet - Stellungnahme und Aussagen zum wassersensiblen Bereich - Stellungnahme zur Entsorgung des Schmutzwassers - Aussagen zum Grundwasserstand und Oberflächenwasser
Klima und	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Luftbelastungen während der Bautätigkeit

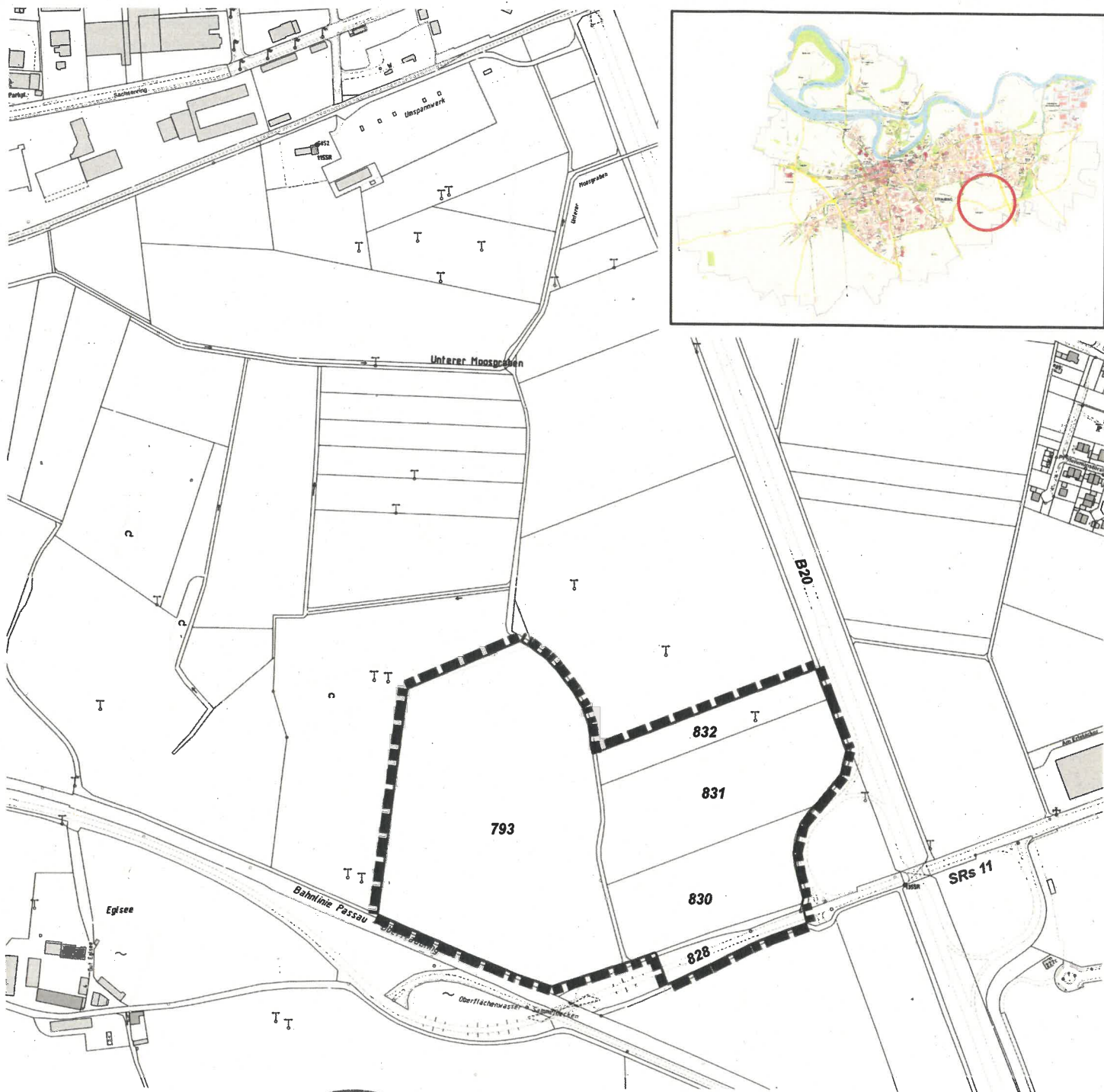
Lufthygiene	- Bewertung der klimatischen Auswirkungen durch die Versiegelung der Flächen und durch den Betrieb des Gewerbegebiets
Orts- und Landschaftsbild	- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild (u. a. Baukräne, Aufschüttungen, Bebauung, Werbeanlagen, Kamine)
Kultur- und Sachgüter	- Stellungnahme zur Denkmalvermutungsfläche (Bodendenkmäler). - Aussagen zum Vorkommen von Bodendenkmälern bzw. Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Straubing eingestellt ist und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Straubing, 09.04.2024
STADT STRAUBING

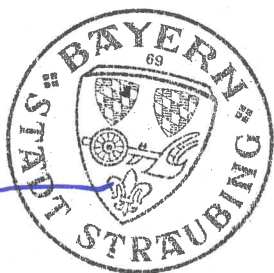


Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Straubing, 09.04.2024

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

————— Geltungsbereich

LAGEPLAN

(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Bebauungs- und Grünordnungsplan
"GE Eglseer Breite" (Nr. 217)

Stadtentwicklung und
Stadtplanung

